

Gemeinde Mühleberg

**Deponie Teuftal
Anpassung Endgestaltung**

Mitwirkungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Eingaben und Stellungnahmen.....	3
3.	Mitwirkungsbeiträge	5
4.	Handlungsbedarf	12

1. Einleitung

Die Deponie Teuftal AG beabsichtigt innerhalb des Deponieperimeters nördlich der Autobahn A1 eine Anpassung der Endgestaltung in Form einer Erhöhung des Deponievolumens. Der Gemeinderat Mühleberg (Planungsbehörde) brachte gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die dazu notwendigen Anpassungen der Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Teuftal» (Änderung Baureglement), des Richtplans «Teuftal-Heggidorn» sowie der Überbauungsordnung «Deponie Teuftal» mit Baugesuch und Umweltverträglichkeitsprüfung zur öffentlichen Mitwirkungsaufforderung.

Die interessierte Bevölkerung von Mühleberg wurde am 25. August 2021 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Planung orientiert. Außerdem führte die Deponie Teuftal AG eine Besichtigung der bestehenden Deponie im laufenden Betrieb und während aufgestellter Bauprofilierung durch.

Die Mitwirkungsunterlagen lagen vom 23. August 2021 bis und mit 21. September 2021 bei der Bauverwaltung Mühleberg öffentlich auf und waren auch auf der Website einsehbar.

2. Eingaben und Stellungnahmen

Innerhalb der Mitwirkungsfrist gingen sechs Eingaben bei der Gemeinde Mühleberg ein.

Nr.	Mitwirkende	Themen
1	privat	- Velo- / Fusswegquerung
2	privat	- Nachsorge Sondermülldeponie - Velo- / Fusswege - Erhöhung Typ E/ Einbettung in Landschaft
3	privat	- Urnenabstimmung - Staub- / Lärmbelastung

4	privat	- Veloweg
5	BKW Energie AG	- Hochspannungsleitung
6	Pro natura, Berner Mittelland	<ul style="list-style-type: none">- Renaturierung der Bäche- Grünstreifen unter der Autobahn- Neophyten auf dem Deponie Areal- Quellen mit hohem Revitalisierungspotenzial

Die Mitwirkungsbeiträge wurden thematisch zusammengefasst. Die Mitwirkungen werden aus technischer, umweltspezifischer, planerischer und rechtlicher Sicht analysiert. Gestützt auf diese Stellungnahmen und der planerischen Beurteilung definieren die Gemeinderäte den Handlungsbedarf, welcher aufgrund der Mitwirkungsbeiträge besteht. Der Handlungsbedarf wird in Kapitel 4 nochmals aufgelistet.

3. Mitwirkungsbeiträge

Nr.	Mitwirkungsbeitrag	Stellungnahme technisch und / oder umweltspezifisch	Planerische und rechtliche Beurteilung	Stellungnahme Gemeinderäte / Handlungsbedarf
Velo- / Fusswege				
1	<ul style="list-style-type: none"> - Velo- Fussweg, der die Querung der Deponie ermöglicht, vorzugsweise nördlich der Autobahn: Erstellung einer Verbindung (Buttenried-) Oberei-Jagisbach(-Frauenkappelen) <p>Begründung: Lücke schliessen für Umrundung des Wohlensees und als Verbindung Saanesteg und Bern-West (Hauptstrasse umfahren).</p>	<p><u>Stellungnahme Technik:</u></p> <p>Eine Öffnung der Deponie für Fuss- und Velo- wege nördlich entlang der Autobahn kann aufgrund der einzuhaltenden Sicherheitsaspekte frühestens zum Zeitpunkt nach Abschluss der Endgestaltung aller Kompartimente und mit Beginn der Nachsorge gewährleistet werden.</p> <p>Gemäss SN 640 060 sind für Velowege folgende Steigungen als komfortabel bezeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – $\leq 3\%$ für lange Abschnitte – $\leq 5\%$ für Strecken bis 100 m – $\leq 10\%$ für Rampen bis 20 m 	<p>Die Gemeinde hat einen kommunalen Richtplan im Gebiet Teuftal - Heggidorn festgelegt. In diesem wird unter N6 festgehalten, dass eine Erholungsfunktion über die rekultivierte Deponie erfolgen soll. Diese Erholungsfunktion könnte in der Tat durch Fuss- und Velo- wege weiter gesteigert werden. Dabei ist aber folgender Aspekt zu beachten:</p> <p>Die Planung der Deponie Teuftal AG umfasst nur den Wirkungsradius der Überbauungsordnung. Anschlüsse an die bestehenden Wegverbindungen sind unter Umständen möglich. Die umliegende Planung und der (Aus-)Bau des Wegnetzes ausserhalb des Perimeters der Überbauungsordnung ist jedoch Auftrag der Gemeinde. Eine Planung ist frühzeitig vor der Endgestaltung zu starten. Die Kosten trägt die Gemeinde.</p>	<p>Handlungsbedarf: Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen von Zusammenhängenden Fuss- und Velowegverbindungen im Wirkungsbereich der Deponie. Zu diesem Zweck hat die aktuelle Planung zukünftige Verbindungswege bereits heute zu berücksichtigen. Konkret sind – soweit die Umstände es zulassen – die für Unterhalt und Nachsorge der Deponie geplanten Weganlagen hinsichtlich einer für den Langsamverkehr normgerechten Ausgestaltung zu projektieren.</p> <p>Die Gemeinde wird parallel zur vorliegenden Planung das bestehende und noch zu planende Verbindungnetz ausserhalb des UeO-Perimeters mit der aktuellen Planung abstimmen.</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> - öffentlich begeh- / befahrbare Wegstrecken durch das Deponiegelände überdenken und klar bezeichnen - Fuss- / Veloweg von Ost nach West in Verbindung mit dem bestehenden oder noch zu planenden Verbindungsnetz der Gemeinde - Verbindung von Süd nach Nord, abfallend zum Wohlensee mit Verbindung zum dortigen Wander- / Bikerweg 	<p>Bei Sonderbauwerken (Unterführungen, Brücken, Rampen usw.) kann die maximale Längsneigung auf kurze Distanz ($\leq 20\text{ m}$) überschritten werden.</p>		
4	<p>Weg soll die Querung der Deponie ermöglichen: nördlich oder südlich parallel zur Autobahn: Für Velofahrer mit Anschluss Richtung Frauenkappelen</p> <p>Begründung: Naherholungsgebiet Wohlensee / Verbindung Saanesteg / Bern → gefährliche, steile Strecke auf Hauptstrasse beim Heggidorn</p>	<p>Der Anschluss vom Weg Höchi/Bodenacher zur Deponie ist fuss- und velogängig umsetzbar.</p> <p>Die Querung der Deponie nördlich der Autobahn ist über die Unterhaltswege denkbar, wobei die meisten Steigungen bei ca. 13% liegen und damit nur bedingt velogängig sein werden.</p>		

	<p>Ein direkter Anschluss im Osten vom Plateau zum Weg Jaggisbach eignet sich ohne weitere Massnahmen nicht als Veloweg, da die Rampe Steigungen von ca. 20% auf einer Länge von ca. 45 m aufweist.</p> <p>Der Anschluss im Nordosten vom Sickerwasser-Stapelbecken zum Weganschluss am Wohlensee (Oberei – Jaggisbachau) ist fuss- und velogängig umsetzbar, liegt aber ausserhalb des Wirkungsperimeters der vorliegend aufgelegten Überbauungsordnung.</p> <p>Das Bauprojekt berücksichtigt die einzuhaltenen Gesetze und Richtlinien für die Erstellung von Deponien. Das Bauprojekt kann nicht beliebig aufgrund der Forderung nach einem normkonformen Veloweg angepasst werden. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die Normen und Richtlinien gegebenenfalls bis zum Zeitpunkt der Endgestaltung noch angepasst werden (z.B. wegen vermehrtem Aufkommen von Elektrovelos).</p> <p><u>Stellungnahme Umwelt:</u></p> <p>Nach Abschluss der Endgestaltung und bei Beginn der Nachsorge ist eine Öffnung der Deponie für Spazier- und Velowege nördlich entlang der Autobahn aus umweltspezifischer Sicht unbedenklich möglich. Dies betrifft sowohl die Querverbindung als auch die Verbindung am Fuss der Deponie zum Wanderweg entlang dem Wohlensee. Die Frequenzen der Velofahrer und Spaziergänger sind nicht gross und der Verkehr findet vor allem tagsüber statt. Minimale Störungen der Fauna sind wie überall entlang von Wald- und Fusswegen</p>	
--	--	--

	<p>nicht auszuschliessen. Das Wild wird sich wie mit dem heutigen Deponiebetrieb adaptieren.</p> <p>Eine Abstimmung der Wegführung allfälliger Fuss- und Velowele mit der östlich der Deponie anschliessenden Wildtierbrücke über die Autobahn A1 (Astra) wird als notwendig erachtet. Diese Abstimmung ist dereinst in der Planung des Velowegnetzes der Gemeinde kurz vor Abschluss der Endgestaltung Deponie Teuftal zu berücksichtigen. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Wildtierquerung noch nicht ausgeführt.</p>		
Deponie (Sondermüll / Erhöhung)			
2	<p>Für die Sondermülldeponie (einbetonierte Chemieabfälle) bedarf es eines Nachsorgehinweises mit entsprechenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Dieser Objektbeschrieb fehlt in der vorliegenden Planung, er gehört aber m. E. auch ins Konzept zur Endgestaltung der Deponie Teuftal.</p>	<p>Keine Massnahme notwendig.</p>	<p>Die Sondermülldeponie ist abgeschlossen. Es wird kein Sondermüll mehr abgelagert. Die Nachsorge ist seit längerem geregelt. Siehe auch: Kanton Bern, Bau- und Verkehrsdirektion, Amt für Wasser und Abfall, Formulare / Merkblätter / Abfälle, Anlagen in der Nachsorge https://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/organisation/awa/formulare_bewilligungen/Abfile.asetref/dam/documents/BVE/AWA/de/UMWELT/Abf%C3%A4lle/Anlagen%20in%20Nachsorge/SMDT_%C3%9Cbersicht_2018_DE.pdf (Zugriff, 05.10.2021)</p>
2	<p>Erhöhung der Deponie in der Reaktordeponie Typ E ändern:</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unnatürlich hoch - nicht auf das weit tiefer gelegene Gelände im Teil West abgestimmt. - Abrutschgefahr bei heftigem Niederschlag 	<p><u>Stellungnahme Umwelt:</u></p> <p>Die gute Eingliederung der Deponie in die typische Landschaft des Berner Mittellandes mit den prägenden, flachliegenden Molasse-schichten ist im UVB im Kapitel Landschaft hinreichend beschrieben. Natürlich erweise vorkommenden, markante Höhenunterschiede zwischen einzelnen Gesteins- und Schichtpa-keten sind in der Region typisch und daher auch für die Deponie und das westlich an-schliessende Plateau von Oberei / Steindler</p>	<p>Die Planung der Erhöhung der Deponie muss sehr vielen Ansprüchen genügen: z.B. Sicherheit während Betrieb und in Nachsorge (z.B. kein Abrutschen), Eingliederung in Landschaft, Bewirtschaftung in Nachsorge, alle umweltspezifischen Themen wie Lärm, Flora, Fauna, wirtschaftlicher Einbau des Materials etc. Aus diesem Grund wurden bereits mit einigen Akteuren (z.B. AGR) Gespräche geführt, um die bestmögliche Lösung zu erarbeiten.</p>

		<p>nicht aussergewöhnlich. Dies kann jedoch je nach Betrachtungsweise als gewöhnungsbedürftig eingestuft werden.</p> <p><u>Technische Stellungnahme:</u></p> <p>Die Böschungen der Deponie wurden betreffend Stabilitätsfragen bereits untersucht und deren Eigenschaften definiert. Die Material- und Einbauvorgaben gewährleisten für die vorhandenen Böschungen ausreichend Sicherheit gegen Böschungsbrüche und hangparalleles Gleiten (Abrutschen).</p>		<p>beurteilt der Gemeinderat den Eingriff ins Landschaftsbild als vertretbar.</p> <p>Kein Handlungsbedarf.</p>
5	Leitungsänderung Hochspannungsleitung BKW notwendig, bei vollständiger Ausnutzung des Auffüllvolumens auf Parzellen 2514 und 2521 → Suche nach Lösungen ca. 4 Jahre vor Erreichen des Auffüllstandes	<p><u>Technische Stellungnahme:</u></p> <p>Das Bauprojekt umfasst den genannten Konfliktbereich nicht. Der Konflikt ist der Deponie Teuftal AG und der BKW Energie AG seit längerem bekannt. Der Konflikt wird im technischen Bericht zum Bauprojekt erläutert. Mit der BKW steht man in Kontakt. Gemeinsame Lösungen werden rechtzeitig (mehrere Jahre) vor Erreichen der Endhöhe gesucht.</p>	<p>In der vorliegenden Planung wird die Endgestaltung im genannten Bereich nicht angepasst.</p>	<p>Die Gemeinde nimmt den Konflikt zur Kenntnis. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>
Umwelt				
3	<p>Emissionen von Staub und Lärm (Autobahn) muss in den nächsten 25 Jahren reduziert werden.</p> <p>Begründung: Wegen der massiven Erhöhung der Aufschüttung, ist eine höhere Staub und Lärmbelastung (Autobahn) im Gebiet Heggidorn zu erwarten. Der Verursacher sollte die Kosten tragen.</p>	<p><u>Stellungnahme Umwelt:</u></p> <p>Gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Emissionen vom Deponiebetrieb - wie bereits heute angewandt - durch Emissionsbegrenzungen bei den eingesetzten Maschinen und Geräten sowie durch geeignete Betriebsabläufe (Pistenbenetzung zur Staubbindung, etc.) so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.</p>		<p>Kein Handlungsbedarf.</p>

		<p>Die Distanz von Heggidorn zur Deponieflanke nördlich der Autobahn beträgt mehr als 800 m. Es ist daher nicht von wahrnehmbaren oder veränderten Verkehrslärmmissionen der A1 bedingt durch Reflexionen an der Deponieflanke auszugehen.</p>		
6	<p>Renaturierung der Bäche möglichst grosse aneinanderhängende Bachstrecken renaturieren Begründung: Vernetzung der Lebensräume zentral, d.h. möglichst lange Strecken sollen in naturnahen Zustand sein, damit eine Besiedlung erfolgreich sein kann.</p>	<p><u>Stellungnahme Umwelt:</u> Aus umweltspezifischer Sicht spricht nichts gegen diese Forderung. Im Rahmen der Möglichkeiten mit den involvierten und willigen Landbesitzern soll diese möglichst auch umgesetzt werden. Siehe auch planerische Beurteilung.</p>	<p>Die Planung einer Renaturierung ist anspruchsvoll und aufwändig. Voraussetzung für die Renaturierungen sind die Zustimmungen des Kantons, der Gemeinde und der Grundeigentümer. Die Renaturierung von Bächen mit möglichst grosser Artenvielfalt und Vernetzung wird angestrebt. Es müssen jedoch aus planerischer Sicht teilweise auch Kompromisse gemacht werden.</p>	<p>Handlungsbedarf: Im Vordergrund steht die Revitalisierung des Teuftalbaches. Der heute im Bereich der Deponie eingedolte Teuftalbach ist gemäss aktueller UeO nach vollständiger Auffüllung im Deponieareal offen zu legen. Die revidierte Gesetzgebung verunmöglicht nun eine offene Bachführung über dem Deponiekörper. Es ist eine alternative Linienführung zu evaluieren, welche eine weitgehende offene Bachführung zulässt und gleichzeitig die rechtlichen Bestimmungen berücksichtigt. Sollte die Revitalisierung des Teuftalbaches aus technischen Gründen nicht machbar sein, sind als Ausgleichsmassnahmen Revitalisierungen an Fließgewässern nach WBG auf dem Gemeindegebiet von Mühleberg umzusetzen. Der Gemeinderat bietet dazu Hand.</p>
6	<p>Quellen mit hohem Revitalisierungspotenzial Unweit der zu renaturierenden Bäche zerstörte Quellen mit hohem Renaturierungspotenzial vorhanden. Rückbau der Fassungen und in naturnahen Zustand bringen.</p>	<p><u>Stellungnahme Umwelt:</u> An sich ist die Idee gut und könnte aufgenommen werden, sofern die Quellen im unmittelbaren Bereich der Bachrenaturierungsprojekte der Deponie Teuftal liegen. Andernfalls übersteigt dies die Ersatzpflicht der Deponie.</p>	<p>Die Revitalisierungsmassnahmen der Quellen wären im Rahmen der Wasserbauprojekt umzusetzen.</p>	<p>Handlungsbedarf: Die Renaturierung der Quellen übersteigt die Ersatzpflicht der Deponie. Kein Handlungsbedarf.</p>
6	<p>Grünstreifen unter der Autobahn Der Grünstreifen auf dem Gelände der Deponie, der vielen Tieren als Versteck dient, soll nur wo unvermeidbar temporär unterbrochen werden.</p>	<p><u>Stellungnahme Umwelt:</u> Im Endzustand der Deponie gibt es entlang dem ehemaligen Verlauf des Teuftalbachs</p>		<p>Kein Handlungsbedarf.</p>

		<p>Vernetzungskorridore vom See zum Berg/Hügel (Nord-Süd-Vernetzung).</p> <p>Die Gestaltung der neuen, südexponierten Deponieflanke nördlich der Autobahn wird mit verschiedenen Flora-Fauna-Habiten rekultiviert. Zielsetzung sind attraktive Lebensräume für die Flora und Fauna und Förderung der allgemeinen Vernetzung (vgl. UVB Kap. 512 FFH-Massnahmen). Dies dient auch der West-Ost-Längsbewegung von Tieren entlang der Autobahn zur zukünftigen Wildtierüberführung der A1 zwischen Salzweid und Längärten.</p>		
6	<p>Neophyten</p> <p>Neophyten auf Areal vorhanden → müssen fachgerecht bekämpft werden. Sonst enormer Schaden insbesondere in Wäldern.</p>	<p><u>Stellungnahme Umwelt:</u></p> <p>Als Massnahme «Neo-01» im UVB ist festgehalten, dass die Bekämpfung invasiver Neophyten eine ständige Aufgabe während der Betriebsphase und der Nachsorgephase der Deponie ist.</p>	<p>Die Massnahmen des UVB werden in die Bewilligung aufgenommen und sind für die Deponiebetreiber verbindlich.</p>	<p>Kein Handlungsbedarf.</p>
Verfahren				
3	<p>Urnенabstimmung erforderlich</p> <p>Begründung:</p> <p>Wenn die Mehrwertabschöpfung angemessen ist, für die 600'000 m³, ist eine Urnenabstimmung erforderlich.</p>		<p>Die Beschlussfassung über Pläne und Vorschriften erfolgt je nach Grösse und Organisation der Gemeinde und je nach Art der Planung entweder durch die Stimmberechtigten, den Gemeinderat oder das Gemeindepalament (Art. 66 BaUG). Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich dem Baureglement und/oder dem Organisationsreglement der Gemeinde zu entnehmen. Der Gemeinderat hat das beschlussfassende Organ über das Planungsziel und die Ergebnisse des Mitwirkungs-, Vorprüfungs- und Einspracheverfahren zu orientieren. Änderungen einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) betreffen die Grundordnung (Zonenplan und Baureglement). Die Beschlusskompetenz liegt bei der Gemeindeversammlung. Für Änderungen einer Überbauungsordnung innerhalb einer ZPP ist gemäss Gemeindebaureglement Art. 34 der Gemeinderat zuständig.</p>	<p>Die ZPP und damit die baurechtliche Grundordnung wird im vorliegenden Fall in einzelnen Bestimmungen angepasst. Gem. Art. 22 des Organisationsreglements der Gemeinde Mühleberg erfolgt der Beschluss somit durch die Gemeindeversammlung. Hingegen fallen die Änderungen der UeO Teufthal gemäss Baureglement in die Zuständigkeit des Gemeinderates.</p> <p>Die Frage der Zuständigkeit hinsichtlich Mehrwertabschöpfung ist abschliessend im entsprechenden Gemeindereglement geregelt. Ungeachtet der Höhe beschliesst bzw. verfügt der Gemeinderat die Mehrwertabgabe.</p>

		<p>Vorschriften zur Mehrwertabschöpfung sind im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Gemeinde geregelt. Art. 6 Abs. 1 legt fest, dass der Gemeinderat die Mehrwertabgabe und damit auch die Höhe dieser verfügt.</p> <p>Organisationsreglement der Gemeinde Mühleberg:</p> <p>Art. 20 Die Stimmberchtigten beschliessen an der Urne [...] b) vorbehältlich Art. 22 Bstb. c, die Annahme und Änderung der baurechtlichen Grundordnung.</p> <p>Art. 22 Die Gemeindeversammlung beschliesst [...] c) in Bezug auf die baurechtliche Grundordnung -die Annahme, Änderung und Aufhebung von Überbauungsordnungen, die davon abweichen; -Änderungen am Zonen- oder Schutzzonenplan, welche nur einzelne Grundstücke betreffen; - Änderungen des Baureglementes, welche nur einzelne Bestimmungen betreffen.</p>	Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.
--	--	--	--

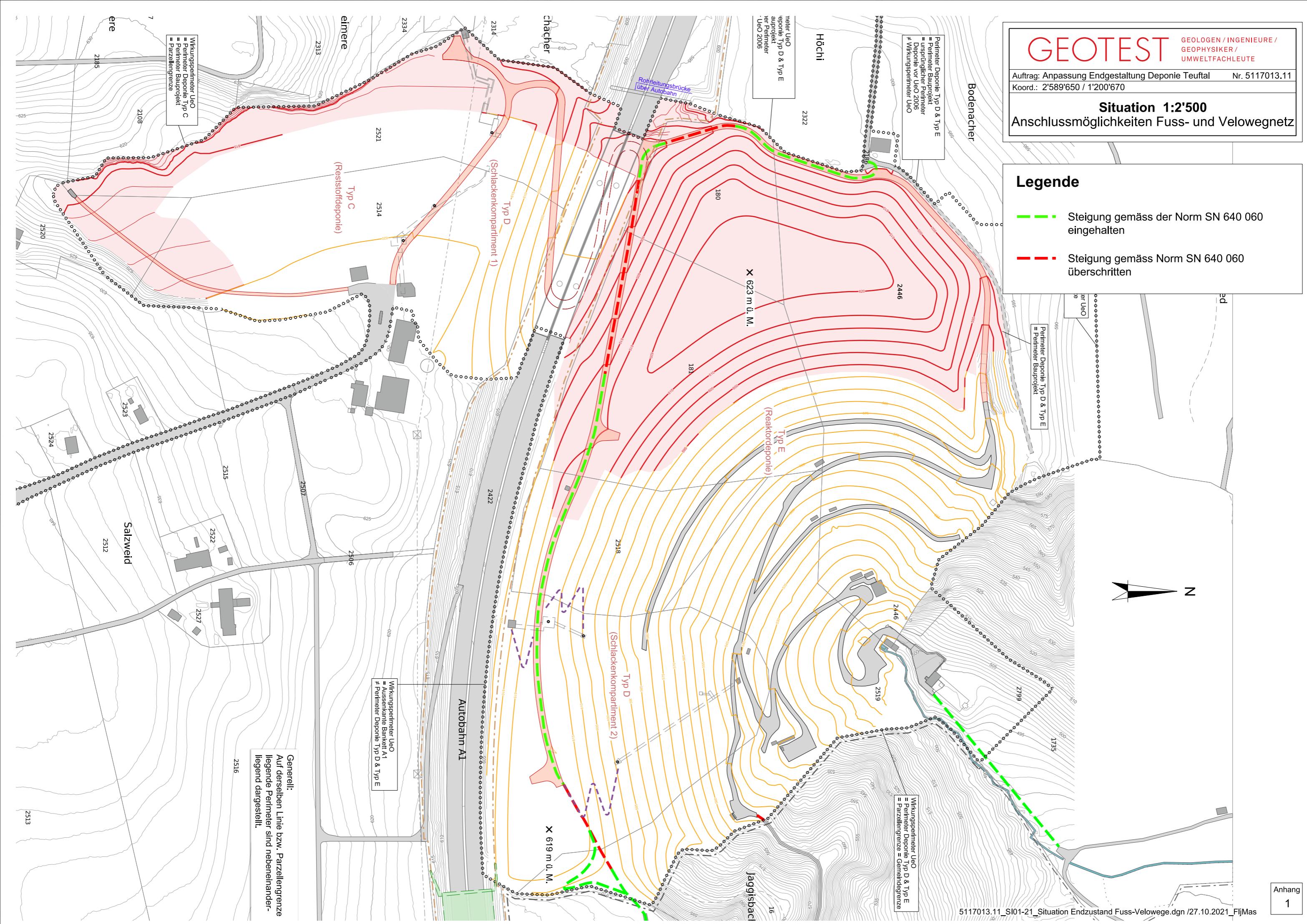
4. Handlungsbedarf

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2022 folgenden Handlungsbedarf beschlossen:

- Auf den Plänen sind die Anschlussmöglichkeiten für Fuss- und Velowege im Rahmen der Endgestaltung einzuzeichnen.
- Die Ausgestaltung der zusätzlichen Fuss- und Velowege innerhalb der Deponie ist kurz vor Abschluss der Endgestaltung mit der Gemeinde unter Einhaltung der dannzumal geltenden Richtlinien und Gesetze zu definieren. Es wird jedoch zur Kenntnis genommen und akzeptiert, dass Teilstücke der Wege innerhalb der Deponie nicht gemäss der Norm SN 640 060 umgesetzt werden können.
- Die Gemeinde wird einige Jahre vor der Endgestaltung die Planung des Wegnetzes (Fuss- und Velowege) ausserhalb des Perimeters starten und sich mit der Deponie Teuftal AG abstimmen.
- Die Gemeinde bietet weiterhin Hand bei der Ausarbeitung von Revitalisierungsprojekten

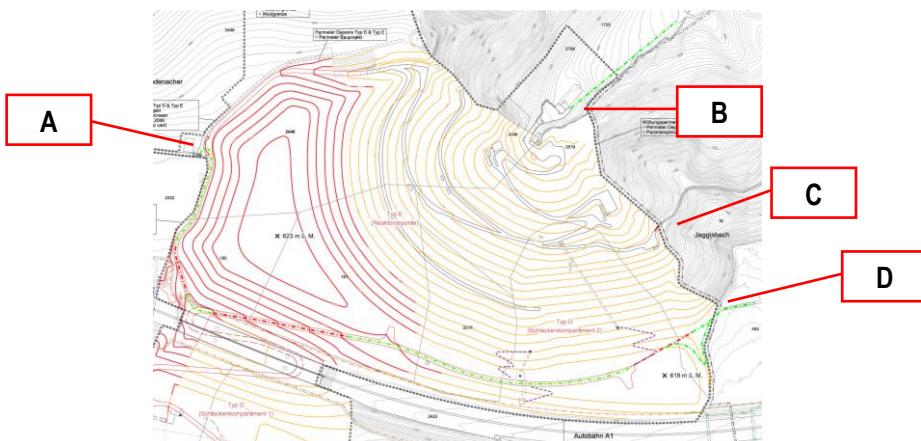
5. Anhänge

- Plan Anschlussmöglichkeiten Velowege (GEOTEST AG)
- Fotodokumentation Fuss- und Velowege (Deponie Teuftal AG)



Fotodokumentation Fuss- und Velowegnetz

Die folgende Fotodokumentation dokumentiert den Zustand der möglichen Anschlusspunkte für Fuss- und Velowege nach Abschluss der Endgestaltung Deponie Teuftal. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe der Planung «Deponie Teuftal, Anpassung der Endgestaltung» wurden mehrere Eingaben zugunsten solcher Fuss- und Velowege gemacht, woraufhin die möglichen Anschlusspunkte nördlich der Autobahn A1 durch die Deponie Teuftal AG dokumentiert wurden.



	<p>Standort: A – Bodenacher/Höchi 2 589 420 / 1 200 909</p> <p>Aufnahmedatum: 25.10.2021</p> <p>Kommentar: <i>Die Zufahrt bis zum Areal der Deponie Teuftal ist von Oberei/Büünde her gut erschlossen.</i></p>
	<p>Standort: A – Bodenacher/Höchi 2 589 420 / 1 200 909</p> <p>Aufnahmedatum: 25.10.2021</p> <p>Kommentar: <i>Ein Anschluss an die künftigen Wege innerhalb des Deponie-Areals sollte an dieser Stelle einfach umsetzbar sein.</i></p>

	<p>Standort: B – Deponiefuss 2 589 834 / 1 200 957</p> <p>Aufnahmedatum: 25.10.2021</p> <p>Kommentar: <i>Die Zufahrt innerhalb des Areals bis an den Deponiefuss ist gut erschlossen. Am Deponiefuss endet die Strasse neben dem grösstenteils unterirdischen Sickerwasser-Stapelbecken.</i></p>
	<p>Standort: B – Deponiefuss 2 589 834 / 1 200 957</p> <p>Aufnahmedatum: 25.10.2021</p> <p>Kommentar: <i>Das Ende der Strasse wird vom bestehenden Wanderweg Wohlensee (auf dem Foto im Hintergrund sichtbar, mit rotem Pfeil markiert) räumlich abgetrennt durch ca. 170m Weidefläche mit hügeliger Topographie.</i></p>
	<p>Standort: C – Jaggisbach Nord 2 589 931 / 1 200 821</p> <p>Aufnahmedatum: 25.10.2021</p> <p>Kommentar: <i>Die Zufahrt innerhalb des Areals bis an den bestehenden Weg in Richtung Jaggisbach ist gut erschlossen.</i></p>

	<p>Standort: C – Jaggisbach Nord 2 589 931 / 1 200 821</p> <p>Aufnahmedatum: 25.10.2021</p> <p>Kommentar: Der Weg zwischen dem Areal der Deponie Teuftal und Jaggisbach ist allerdings in sehr schlechtem Zustand und in der bestehenden Form nicht sinnvoll nutzbar (insb. nicht als Veloweg).</p>
	<p>Standort: D – Jaggisbach Süd 2 590 019 / 1 200 727</p> <p>Aufnahmedatum: 25.10.2021</p> <p>Kommentar: Auch der Anschluss an den südlicheren Weg in Richtung Jaggisbach ist zwar möglich, allerdings ist auch dieser Weg aktuell nicht in einem Zustand, welcher die Nutzung mit Velo zulässt.</p>
	<p>Standort: D – Jaggisbach Süd 2 590 019 / 1 200 727</p> <p>Aufnahmedatum: 25.10.2021</p> <p>Kommentar: Der Weg endet ca. 50-100m entfernt vom Areal der Deponie Teuftal. Das Areal beginnt hinter dem Waldstreifen, welcher auf dem Foto sichtbar ist (Referenz ca. rote gestrichelte Linie).</p>

rk, 25.10.2021